Wasser- und Abwasserzweckverband
"Elbe-Elster-Jessen"
nachfolgend WAZV
Jessener Straße 14, 06917 Jessen (Elster) OT Grabo
E-Mail: info@wazv-jessen.de
Tel.: 03537/ 2648 - 0, Fax: 03537/ 2648 - 26

Informationen zum Gartenwasserzähler

1. Kunden, welche vom WAZV sowohl einen **Trink- als auch einen Schmutzwasserbescheid** erhalten, müssen den Gartenwasserzähler beim WAZV käuflich erwerben.

1.1. Die Montage erfolgt durch einen zugelassenen und beim WAZV im Installateurverzeichnis eingetragenen Installationsbetrieb. Zertifizierte Ansprechpartner für Installationsarbeiten hinter der Messeinrichtung des Verbandes finden sie auf unserer Homepage, unter Service.

1.2. Die Montage durch einen zertifizierten Wasserinstallateur ist dem WAZV spätestens zum Termin der Abnahme und Verplombung durch Unterschrift und Stempel des Installationsunternehmens nachzuweisen (siehe Punkt 6 im Antragsformular für den Gartenwasserzähler).

1.3. Füllen Sie das Formular "Antrag auf Bereitstellung, Abnahme und Verplombung eines Gartenwasserzähler" aus und schicken es unterschrieben an den WAZV.

1.4. Der Altzähler ist bis zum Termin der Abnahme und Verplombung aufzubewahren, so dass der Zählerstand des Altzähler dokumentiert ist.

1.5. Nach Abschluss der Montage ist mit dem WAZV ein Termin zur Abnahme und Verplombung der Zähleinrichtung zu vereinbaren.

1.6. Wenn bei der Abnahme Mängelfreiheit bescheinigt werden kann, werden die Zählerstände des Hauptzählers sowie des Gartenwasser-zählers registriert und die Anlage in Betrieb genommen.

1.7. Die Abrechnung der Verbräuche erfolgt gemäß Wassergebühren- und -beitragssatzung bzw. Schmutzwasserbeseitigungsabgaben-satzung in der jeweils aktuellen Fassung.

1.8. Die Abrechnung der Kosten der Abnahme und Verplombung erfolgt über die Verwaltungskostensatzung des WAZV in der jeweils aktuellen Fassung.

1.9. Bei nicht ordnungsgemäßer Installation zum Abnahmetermin wird der Aufwand für die zusätzliche Anfahrt dem Antragsteller/-in gemäß Verwaltungskostensatzung in Rechnung gestellt.

1.10. Ist der Neben- bzw. Gartenwasserzähler nicht entsprechend der Einbauvorschriften des WAZV mit je einem Absperrventil vor und hinter dem Zähler montiert (hinter dem WZ in Fließrichtung → Ventil mit Rückflussverhinderer), erfolgt keine Inbetriebnahme.

1.11. Bei einem Zähler für Kaltwasser gilt eine **Eichfrist von 6 Jahren**. Ist die Eichfrist abgelaufen, muss der Zähler durch einen neu-geeichten Zähler ersetzt werden. Hier ist der Eigentümer selbst in der Pflicht. **Wird der Zählerwechsel unterlassen, können die Verbrauchsdaten des Gartenwasserzählers nicht mehr für die Abrechnung genutzt werden.**

Beispiel: Ein im **Januar 2026** eingebauter, geeichter Wasserzähler darf bis zum **31.12.2032** für die Abrechnung verwendet werden.

2. Kunden, welche **nur einen Schmutzwasserbescheid** erhalten, müssen darauf achten, dass der Gartenwasserzähler ein geeichtes Modell mit CE-Kennzeichen ist.

2.1. Nach Abschluss der Montage ist mit dem WAZV ein Termin zur Abnahme und Verplombung der Zähleinrichtung zu vereinbaren.

2.2. Der Altzähler ist bis zum Termin der Abnahme und Verplombung aufzubewahren, so dass der Zählerstand des Altzähler dokumentiert ist.

2.3. Wenn bei der Abnahme Mängelfreiheit bescheinigt werden kann, werden die Zählerstände des Hauptzählers sowie des Gartenwasser-zählers registriert und die Anlage in Betrieb genommen.

2.4. Die Abrechnung der Verbräuche erfolgt gemäß Wassergebühren- und -beitragssatzung bzw. Schmutzwasserbeseitigungsabgaben-satzung in der jeweils akuellen Fassung.

2.5. Die Abrechnung der Kosten der Abnahme und Verplombung erfolgt über die Verwaltungskostensatzung des WAZV in der jeweils aktuellen Fassung.

2.6. Bei nicht ordnungsgemäßer Installation zum Abnahmetermin wird der Aufwand für die zusätzliche Anfahrt dem Antragsteller/-in gemäß Verwaltungskostensatzung in Rechnung gestellt.

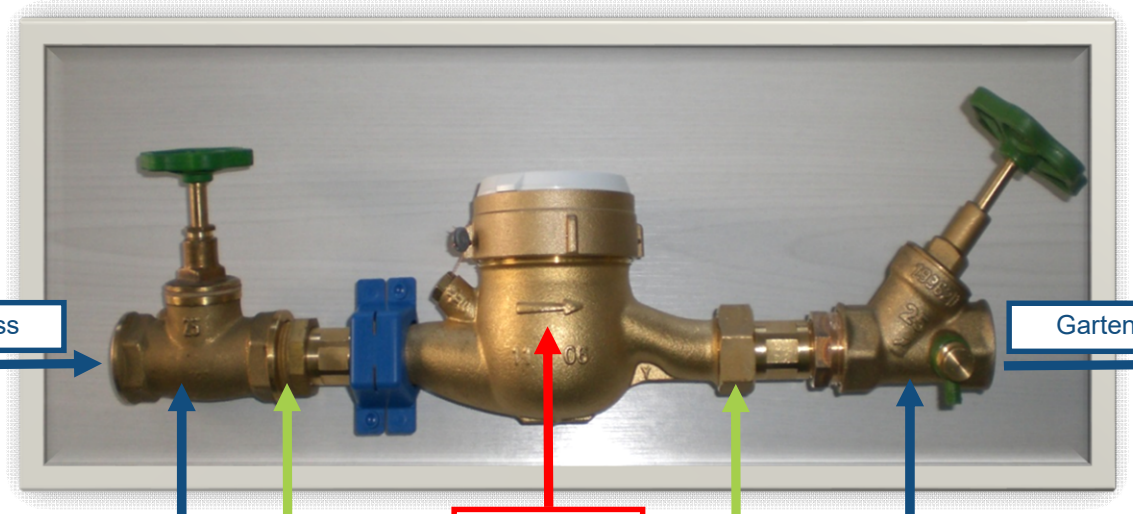
2.7. Bei einem Zähler für Kaltwasser gilt eine **Eichfrist von 6 Jahren**. Ist die Eichfrist abgelaufen, muss der Zähler durch einen neu-geeichten Zähler ersetzt werden. Hier ist der Eigentümer selbst in der Pflicht. **Wird der Zählerwechsel unterlassen, können die Verbrauchsdaten des Gartenwasserzählers nicht mehr für die Abrechnung genutzt werden.**

Beispiel: Ein im **Januar 2026** eingebauter, geeichter Wasserzähler darf bis zum **31.12.2032** für die Abrechnung verwendet werden.

Bei Rückfragen rufen Sie uns unter folgender Telefonnummer 03537/ 2648 - 0 an.

Wasser- und Abwasserzweckverband
"Elbe-Elster-Jessen"
nachfolgend WAZV
Jessener Straße 14, 06917 Jessen (Elster) OT Grabo
E-Mail: info@wazv-jessen.de
Tel.: 03537/ 2648 - 0, Fax: 03537/ 2648 - 26

Einbauvorschrift Gartenwasserzähler



Verschraubungen
- ermöglichen den Ein- und Ausbau des Wasserzählers
- der Einlauf wird mit einer Plombe gesichert

Absperrventil
- zum Abstellen des Zuflusses beim Wechsel des Wasserzähler zur Verhinderung des Leerlaufens der Hausinstallation
- Trinkwasserversorgung für das Objekt muss nicht unterbrochen werden

Absperrventil mit Rückflussverhinderer (KFR-Ventil) - im Bild zusätzlich mit Entleerung
- zum Abstellen der abgehenden Leitung zur Verhinderung des Leerlaufens der Leitung
- Rückflussverhinderer sorgt im Havariefall dafür, dass kein Wasser (z.B. aus einer Regentonne in der ein Schlauch hängt) durch Unterdruck im Trinkwassernetz angesaugt wird und somit das TW-Netz verunreinigt

Drucken | Email | Speichern | Zurücksetzen

Wasser- und Abwasserzweckverband
"Elbe-Elster-Jessen"
nachfolgend WAZV
Jessener Straße 14, 06917 Jessen (Elster) OT Grabo
E-Mail: info@wazv-jessen.de
Tel.: 03537/ 2648 - 0, Fax: 03537/ 2648 - 26

Antrag für die Bereitstellung, Abnahme und Verplombung eines Gartenwasserzähler

ACHTUNG: Dieses Formular gilt nur Antragsteller/-innen aus den Ortsteilen Löben, Meuselko und Premsendorf der Stadt Annaburg und der Stadt Jessen (Elster) einschließlich aller Ortsteile sowie der Ortsteile Dietrichsdorf, Elster (Elbe), Gadegast, Gallin, Gielsdorf, Iserbegka, Külso, Listerfehrda, Meltendorf, Mühlanger und Zemnick der Stadt Zahna-Elster.

Hiermit beantrage ich die Bereitstellung, Abnahme und Verplombung eines Gartenwasserzählers.

1. Antragsteller/-in

Handelt es sich bei dem/ der Antragsteller/-in um den/ die Eigentümer/-in des unter Punkt 3 aufgeführten Grundstücks? ja ☐ nein ☐ Sonstiges ☐

Bitte erläutern Sie die Angabe Sonstiges! _____
z.B. Pächter oder Erbe, der noch nicht im Grundbuch eingetragen ist

Der/ Die Antragssteller/-in ist verpflichtet die Zustimmung des/ der Grundstückseigentümer/-in selbstständig einzuholen.

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung _____ Kundennummer ☐☐☐☐☐☐

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort/ Ortsteil _____

Telefon _____ Email-Adresse _____

2. Grundstückseigentümer/-in *(falls abweichend von Punkt 1)*

Bei mehreren Grundstückeigentümern/-innen (Eigentümergemeinschaft) müssen alle Eigentümer/-in in der Anlage: Eigentümergemeinschaft aufgeführt werden.Fügen Sie dem Antrag einen entsprechenden Nachweis gem. Punkt 4 bei.

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort/ Ortsteil _____

Telefon (Privat) _____ Email-Adresse _____

3. Verbrauchsstelle *(Wo soll der Gartenwasserzähler eingebaut werden?)*

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort/ Ortsteil _____

4. Erforderliche Nachweise/ Anlagen

Eigentumsnachweis ☐
(einzureichen falls Antragssteller/-in identisch mit dem Grundstücks -eigentümer/-in ist)

Vollmacht des unter Punkt 2 aufgeführten Eigentümers/-in bzgl. des beantragten Bauvorhabens ☐
(einzureichen falls Antragssteller/-in nicht identisch mit dem Grundstückseigentümer/-in ist oder ein Pachtverhältnis vorliegt)

Pachtvertrag (einzureichen, wenn ein Pachtverhältnis vorliegt) ☐

5. Unterschrift

Mit der Unterschrift erklärt der/ die Antragsteller/-in die Richtigkeit seiner Angaben und verpflichtet sich die Vorgaben zum Einbau eines Gartenwasserzählers einzuhalten und eine im Installateurverzeichnis des WAZV eingetragene Fachfirma für den Einbau zu beauftragen. Weiterhin erklärt der/ die Antragsteller/-in mit Ablauf der 6-jährigen Eichfrist, den Gartenwasserzähler zu ersetzen, und die Abnahme durch WAZV zu veranlassen.

Ort/ Datum _____ Unterschrift Antragsteller/-in _____

Wasser- und Abwasserzweckverband
"Elbe-Elster-Jessen"
nachfolgend WAZV
Jessener Straße 14, 06917 Jessen (Elster) OT Grabo
E-Mail: info@wazv-jessen.de
Tel.: 03537/ 2648 - 0, Fax: 03537/ 2648 - 26

6. Bestätigung Einhaltung Einbauvorschrift

Der Gartenwasserzähler des nachfolgend genannten Objektes wurde entsprechend der Einbauvorschriften des WAZV installiert.

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort/ Ortsteil _____

Ort/ Datum _____ Unterschrift und Stempel Installateur/-in _____